

Informationspflicht gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Seit dem 1. Januar 2006 unterstehen Versicherungsvermittler einer staatlichen Aufsicht nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Artikel 40 VAG definiert einen Versicherungsvermittler als Person, die Versicherungsverträge anbietet oder abschliesst. Darunter fallen Makler, Broker, neutrale Versicherungsberater ebenso wie der Aussendienst der Versicherungsgesellschaften. Alle Versicherungsvermittler unterliegen nach Art. 45 VAG gewissen Informationspflichten. Die kasko2go AG ist ein gebundener Versicherungsvermittler.

Identität/ Adresse

Die kasko2go AG - eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug unter der Firmennummer CHE-142.463.820 ist unabhängiger Versicherungsvermittler.

kasko2go AG
Steinhauserstrasse 74
6300 Zug

Telefon 041 510 23 10
Mail info@kasko2go.com
Internet www.kasko2go.com

Zusammenarbeit mit Gesellschaften

Die kasko2go AG bietet als gebundener Versicherungsvermittler gemeinsam mit der Dextra Versicherungen AG die erste vollständig über das Smartphone funktionierende Motorfahrzeugversicherung der Schweiz an. In dieser Kooperation agiert die kasko2go als Technologieanbieter und Vermittler des gemeinsamen Produktes, während die Dextra AG die Versicherungsdeckungen bereitstellt und das Risiko ebendieser trägt.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Die kasko2go AG erledigt die Aufträge nach bestem Wissen und mit der grösstmöglichen Sorgfalt. Für allfällige, durch Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte entstehende Schäden durch Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Vermittlertätigkeit, haftet die kasko2go AG und Ihre Haftpflichtversicherung bei der Liberty Mutual Insurance.

Datenschutz

Uns von Kasko2go ist der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer Daten ein wichtiges Anliegen. Damit Kasko2go Ihnen eine optimale Leistung anbieten kann, erfassen wir im Rahmen der Benutzung der Kasko2go App und der darauf verwendeten Produkte Ihre Daten. Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und halten uns an die anwendbaren gesetzlichen Grundlagen gemäss dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unseres Produktes, einsehbar unter:

<https://kasko2go.com/privacy-policy-app/>

Entschädigungen

Als Technologieanbieter und Miteigentümer des Produktes ist kasko2go AG wirtschaftlich an die Dextra Versicherung AG gebunden und dementsprechend direkt am Erfolg des Produktes mitbeteiligt.

Kontakt für Beschwerden

Beschwerden sind schriftlich per Mail mit dem Betreff *Beschwerde zu Vermittlung* an die folgende Mail richten: support@kasko2go.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der kasko2go App

Vielen Dank, dass Sie sich für die zukunftsweisende Motorfahrzeugversicherungslösung von kasko2go entschieden haben. Diese Lösung basiert auf innovativer Telematik Technologie, um individuellen Kundenbedürfnissen zu befriedigen und unterscheidet grundsätzlich von einer traditionellen Autoversicherung.

Diese AGB zeigen Ihnen die Funktionsweise, Besonderheiten sowie Rechte und Pflichten näher auf, die mit der Nutzung der kasko2go App verbunden sind.

Einen guten Überblick bietet auch unser Film auf unserer Webseite: <https://kasko2go.com/>

1. Für wen gelten diese AGB?

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Benutzung der App von kasko2go und regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen kasko2go und den App-Benutzern (App-Benutzungsvertrag).

2. Wo finden Sie die Bestimmungen zum Versicherungsvertrag?

Der Motorfahrzeug-Versicherungsvertrag kommt zwischen der Dextra Versicherungen AG (nachfolgend: Versicherer) und dem Versicherungsnehmer zustande. Die entsprechenden Dextra AVB finden Sie unter folgendem Link: <https://www.dextra.ch/autoversicherung/downloads.html>

3. Was beinhaltet die kasko2go App?

Mit der App von kasko2go können Sie eine vollumfänglich digitale Motorfahrzeugversicherung basierend auf Ihren individuellen Bedürfnissen abschliessen.

Ein Teil oder die gesamte Prämie für Ihren Versicherungsvertrag basiert auf der Anzahl Kilometer, die mit dem versicherten Fahrzeug zurückgelegt werden und auf dem von kasko2go berechneten Score (Benotung) Ihres Fahrverhaltens. Eine allfällig vereinbarte Fixprämie wird unabhängig von den gefahrenen Kilometern und dem kasko2go Score fällig.

Ausserdem erhalten Sie mit unserer Versicherungslösung eine monatliche statt jährlichen Prämienabrechnung.

Zusätzlich beinhaltet die App eine Reihe von relevanten Funktionen, damit Sie von einer auf Sie individuell zugeschnittenen Versicherungslösung profitieren können. Einige dieser Funktionen sind unten aufgelistet:

Pay As You Drive (PAYD); die Höhe Ihrer Prämie für Haftpflicht und Vollkasko Deckungen basiert auf der Anzahl Kilometer, die mit dem versicherten Fahrzeug zurückgelegt werden. Sie profitieren von dieser Komponente, wenn Sie weniger als 12'000 km pro Jahr fahren. Fahren Sie mehr als 12'000 km pro Jahr, so würden Sie mit unserer Lösung nie mehr als eine herkömmliche, traditionelle Versicherungsprämie zahlen. Mit anderen Worten, mit uns können nur profitieren und sparen.

Pay How You Drive (PHYD); Ihr Fahrverhalten sowie andere Faktoren wie das Wetter während der Fahrt, die aktuellen Strassenverhältnisse oder Verkehrslage fliessen in ein Modell ein, welches ein Scoring (Bewertungs-Skala 0 bis 100) für Ihre Fahrt berechnet. Je besser und sicherer Sie fahren, umso höher ist Ihr Scoring. Die Höhe des Scorings bestimmt, ob ein Anspruch auf eine Ermässigung besteht und wie hoch diese ausfällt. Je höher das Scoring, umso höher die Vergütung, die Ihnen zusteht.

Maximalbetrag/Prämie: Die maximal fällige Prämie pro Jahr (Maximalbetrag) ist in Ihrem Versicherungsvertrag festgehalten. Ist der Maximalbetrag erreicht, erfolgt keine weitere Prämienbelastung für den Rest des Versicherungsjahres, sofern der Vertrag unverändert bleibt.

Variabler Bestandteil: Diejenigen Bestandteile (Deckungen) der Versicherung, deren Preis durch PAYD und PHYD beeinflusst wird, werden als variabler Bestandteil bezeichnet bzw. weisen variable Prämien auf:

- Haftpflicht

- Kollisionskasko

Fixer Bestandteil: Der Preis der nachfolgenden Deckungen ist weder durch PAYD noch PHYD beeinflusst, d.h. sie weisen fixe Prämien aus:

- Teilkasko
- Parkversicherung
- Pannenhilfe (24h Assistance)

4. Wie unterscheidet sich das Angebot von kasko2go von traditionellen Motorfahrzeugversicherungen?

Die Versicherungslösung von kasko2go berücksichtigt sowohl die Anzahl der gefahrenen Kilometer (km) als auch die Fahrweise. Dementsprechend sind bei uns die Prämien für diejenigen Deckungen variabel, die mit dem Fahrverhalten und der Fahrweise verknüpft sind (Haftpflicht und Kollisionskasko).

Die Prämienhöhe dieser beiden Deckung kann durch zwei Komponenten *Pay As You Drive* und *Pay How You Drive* massgeblich beeinflusst werden.

4.1. Wie funktioniert Pay As You Drive (PAYD)?

Mit dem *Pay As You Drive* Angebot wird die Höhe der Prämie bestimmt, die auf der Anzahl der Kilometer basiert, die mit dem versicherten Fahrzeug zurückgelegt werden. Einmal monatlich erfassen Sie mit der kasko2go App ihren Kilometerstand und erhalten eine entsprechende Abrechnung basierend auf der Anzahl der in diesem Monat gefahrenen Kilometer.

Derzeit liegt die maximale Kilometerzahl für ein Versicherungsjahr bei 12'000 km (Stand April 2019), d.h. Nutzer, die weniger als 12'000 km im Versicherungsjahr fahren, profitieren von dem PAYD Angebot. Alle weiteren Nutzer, die diese Kilometerbeschränkung erreichen oder überschreiten, werden die maximal fällige Prämie pro Jahr (Maximalbetrag) zahlen, die in ihrem Versicherungsvertrag festgehalten ist.

4.2. Wie funktioniert Pay How You Drive (PHYD)?

Die Höhe Ihrer Vergütung für Ihr Fahrverhalten wird durch unser Pay How You Drive Angebot bestimmt. Anspruch auf die Vergütung haben, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ zutreffen:

- Grenze von 5000 gefahrenen KM im Versicherungsjahr erreicht;
- Aktivierung der kasko2go App: Die kasko2go App muss vor- und während jeder Fahrt aktiviert sein. Wir haben eine Technologie entwickelt, die kasko2go App automatisch aktivieren lässt (Start-Stopp Automatik), sobald die App eine Bewegung erkennt. Unsere App ist ausserdem so programmiert, dass sie automatisch erkennt, ob es sich um eine Fahrt handelt oder ob Sie zu Fuss unterwegs sind. Die App wird nur im Fall einer Fahrt aktiviert. Durch ein entsprechendes Symbol in der Taskleiste ihres Smartphones wird ihnen mitgeteilt, dass die App im Hintergrund ausgeführt wird. Nach jeder Fahrt wird ihr Scoring für diese Fahrt berechnet und angezeigt. Der Wert dieses Scorings bestimmt, ob es Ihnen eine PHYD Vergütung zusteht.
- Scoringwert von mehr als 59: Haben Sie am Ende des Versicherungsjahres einen Scoringwert von mehr als 60, erhalten Sie eine PHYD Vergütung für die variablen Deckungen (Haftpflicht, Kollisionskasko). Die Höhe der Vergütung können Sie aus der untenstehenden Tabelle entnehmen:

	Variable Bestandteile	
	Haftpflichtversicherung Ermässigung in Prozent der Prämienhöhe	Kollisionskasko Ermässigung in Prozent der Prämienhöhe
Scoringwert von: 80 - 100	20%	20%
Scoringwert von: 60 - 79	10%	10%
Scoringwert von: 0 - 59	0%	0%

4.3. Was ist Scoring?

Wenn Sie unsere App aktivieren oder im Hintergrund ausführen, wird Ihre Fahrt aufgezeichnet und anhand verschiedener Parameter ausgewertet. Aus diesen Daten erstellt kasko2go ein Scoring, welches eine Aussage über Ihr Fahrverhalten ermöglicht u.a. aufgrund folgender Kriterien:

- Abbremsen, Geschwindigkeit, Beschleunigung usw.
- Strassentypen, Strassenverhältnisse usw.
- Dynamische Daten (Stau, Verkehrsaufkommen, Unfälle, Baustellen, Wetter, Sichtverhältnisse usw.)

Scoring ist ein Punktwert von 0 bis 100. Anspruch auf eine Vergütung haben Sie, wenn Ihr Scoring über das ganze Versicherungsjahr betrachtet höher als 60 ist.

5. Vertragsabschluss/Kontoeröffnung

Der Vertrag zwischen Ihnen und kasko2go kommt mit Ihrer Zustimmung zu den AGB der kasko2go App zustande. Dabei eröffnen Sie ein Konto, in welchem Sie notwendige persönliche Initial-Daten erfassen müssen. Welche Daten dabei erfasst werden, ersehen Sie aus unserer Datenschutzerklärung für die App:

<https://kasko2go.com/datenschutzerklaerung-fuer-app>

6. Nutzung der App

6.1. Was muss ich bei der Benutzung der App beachten?

Die Nutzung unserer auf Telematik-basierenden Versicherungslösung ist mit den folgenden besonderen Pflichten verbunden:

- Sie erlauben der kasko2go App den Zugriff auf Ihre Kamera sowie Bewegungs- und Standortdaten
- Die kasko2go App muss bei jeder Fahrt aktiviert sein bzw. im Hintergrund ausgeführt sein, damit Sie Anspruch auf unser PHYD Angebot haben. Ob unsere App im Hintergrund korrekt ausgeführt wird, zeigen wir Ihnen durch ein entsprechendes Symbol auf Ihrem Smartphone an.
- Bei der Registrierung ihrer Police bei der Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt, Motorfahrzeugkontrolle), müssen Sie uns innerhalb 24 Stunden den aktuellen km-Stand melden. Dies können Sie einfach und bequem mittels entsprechender Funktion der kasko2go App tun.
- Nach Vertragsbeginn müssen Sie uns während der Laufzeit des Vertrages einmal monatlich den aktuellen Kilometerstand des versicherten Fahrzeuges mittels aktuellen Fotos mitteilen. Dies können Sie einfach und bequem mittels entsprechender Funktion der kasko2go App tun. Sie werden jeweils zwischen dem 21. und 27. des Monats durch Push-Mitteilungen dazu aufgefordert, das Foto zu machen und an uns zu schicken. Das vorsätzliche Zusenden eines falschen Kilometerstandes kann strafrechtlich verfolgt werden.
- Bei Vertragsauflösung, unabhängig davon aus welchem Grund, oder durch wen diese erfolgt, sind Sie verpflichtet, uns innerhalb von 3 Tagen den aktuellen Kilometerstand zuzusenden. Ohne rechtzeitige Zusendung des Kilometerstandes besteht kein Anspruch auf eine anteilmässige Verrechnung der letzten Monatsprämie. Sie werden hierauf ebenfalls durch entsprechende Mitteilungen in der App hingewiesen.

6.2. Was geschieht, wenn ich kein Foto mit dem Kilometerstand schicke?

Kommen Sie unserer Aufforderung zur Meldung des aktuellen km-Standes nicht innerhalb zweier Monate hintereinander nach, wird die noch bis Ende der Vertragslaufzeit verbliebene Prämie des Versicherungsvertrages sofort fällig.

Kommen Sie unserer Aufforderung zur Meldung des aktuellen km-Standes in einem Monat nicht nach, so wird Ihnen der Preis verrechnet, der sich aus der Differenz der zwei zuletzt vorhandenen km-Stände ergibt.

Erhalten wir von Ihnen bei der Registrierung ihrer Police bei der Zulassungsbehörde innerhalb von 24 Stunden kein Foto des Kilometerstandes Ihres Autos, belasten wir Ihre Kreditkarte per Ende Monat mit

einem Betrag, welcher 1'000 (1/12 von 12'000 KM) gefahrenen Kilometer entspricht. Diese Regelung gelangt auch im Falle der Vertragsauflösung zur Anwendung vorausgesetzt, dass uns kein Foto des Kilometerstandes innerhalb von drei Tagen nach Vertragsauflösung zugesendet wird.

7. Demo Drive

Kasko2go bietet Neukunden einen einmaligen, kostenlosen Zugang zur App während 14 Tagen an (nachfolgend: Demo Drive Modus). Der Demo Drive Modus erlaubt Ihnen, für einen Zeitraum von 14 Tagen die Funktionen zum Fahrverhalten zu testen, ohne dass dafür ein verbindlicher Versicherungsvertrag abgeschlossen werden muss. Es besteht keine Pflicht zum Abschluss eines Versicherungsvertrages nach Ablauf des Demo Drive Modus.

Nach Ablauf des Demo Drive Modus stehen die vorgenannten Funktionen nicht mehr zur Verfügung, ohne dass ein verbindlicher Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde.

Im Übrigen gelten die vorliegenden AGB sinngemäss für die Nutzung der App während der Dauer des Demo Drive Modus.

8. Referral Programm / Weiterempfehlungsprogramm

8.1. Was muss ich bei der Benutzung der App beachten?

Mit der Benutzung unserer App stimmen Sie der Teilnahme und den Bedingungen unseres Referral Programms zu. Dadurch profitieren Sie von Gutscheinen, wenn Sie ihren persönlichen Referral-Link mit ihren Freunden teilen und diese einen Versicherungsvertrag abschliessen. Die Höhe der Gutschein pro Vertragsabschluss beträgt 12 CHF (Stand April 2019) und wird am Ende des Versicherungsjahres ausbezahlt. Im Falle, dass die weiterempfohlene Person vorzeitig vom Vertrag zurücktritt (Bsp. Fahrzeugverkauf) besteht nur ein bis zu diesem Zeitpunkt anteilmässiger Anspruch auf die Weiterempfehlungsgutschein.

8.2. Sozialversicherungen/Steuern

Die kasko2go schuldet keine Sozialversicherungsabgaben. Die Abrechnung mit den verschiedenen Sozialversicherungen (insbesondere mit der Ausgleichskasse und der obligatorischen Unfallversicherung) ist einzig Sache der weiterempfehlenden Person. Die Weiterempfehlungsgutschein enthält eine allfällig zu entrichtende schweizerische Mehrwertsteuer. Allfällige Steuerverpflichtungen (inkl. Abrechnungen) die im Zusammenhang mit diesen Belohnungen stehen, treffen ausschliesslich die weiterempfehlende Person. kasko2go lehnt jegliche Haftung für nicht geleistete oder nicht korrekt geleistete Sozialversicherungs- oder Steuerverpflichtungen der weiterempfehlenden Person ab.

8.3. Unzulässige Handlungen

Die weiterempfehlende Person ist mit Ausnahme der Weitergabe des Referral-Link nicht befugt, für die kasko2go weitere rechtliche oder tatsächliche Handlungen vorzunehmen; sie ist insbesondere nicht befugt, den Neukunden in Versicherungsfragen, vor allem betreffend den Inhalt und Leistungsumfang der Versicherungen der kasko2go, zu beraten oder gar bindende Auskünfte zu erteilen.

9. Zahlungsbedingungen/Zahlungsweise

Sie bezahlen über die kasko2go App die Prämie an den Versicherer. Aufgrund des neuen, auf Telematik-basierten Versicherungsansatzes, weist die Zahlungsweise branchenunübliche und daher innovative Eigenheiten auf. Nachfolgend sind alle wichtigen Zahlungsweisen aufgelistet:

- **Monatliche Zahlungsfrequenz sowohl für die fixe als auch variable Prämie:**
 - Die variable Prämie wird am Ende eines Monats für diesen Monat belastet
 - Die fixe Prämie wird am Ende eines Monats für den Folgemonat belastet
 - Beispiel: Die Rechnung Ende Februar beinhaltet die Prämie, die sich auf der Kilometeranzahl basiert, die Sie im Februar effektiv gefahren sind und die Prämie der fixen Bestandteile des Monats März
 - Sie erhalten jeweils Ende Monat nur eine Rechnung
 - Die von Ihnen angegebene Kreditkarte wird automatisch monatlich belastet

- Erfolgt der Versicherungsabschluss nach dem 15ten des jeweiligen Monats, wird nur die Fixprämie für diesen Monat in Rechnung gestellt. Die zurückgelegten Kilometer werden in der Abrechnung des Folgemonats aufgeführt und abgerechnet.
- Die fixe Prämie des ersten Versicherungsmonats wird anteilmässig verrechnet (Beispiel: Wenn der Versicherungsbeginn am 10 April erfolgt, werden nur die Tage ab dem Versicherungsbeginn bis Ende des Kalendermonats verrechnet, folglich 20 Tage (bis 30 April))

10. Welche Sicherheiten bietet die App?

Die App bietet eine sichere Plattform und Kommunikationsschnittstelle zwischen Ihnen und dem Versicherer an. Kasko2go hat die Software zu Ihrem Scoring programmiert und erfasst dazu notwendige Daten von Ihnen.

Die kasko2go App wird mit angemessenen und zeitgemässen technischen und organisatorischen Sicherheiten betrieben, welche laufend an den neusten Stand der Technik und des Managements angepasst werden.

11. Welche Rechte und Pflichten hat kasko2go?

Kasko2go hat die App programmiert, betreibt diese und sammelt mit der App Ihre Daten, um die beschriebenen Dienstleistungen erbringen zu können.

Allerdings kann es beim Betrieb von Software gelegentlich zu Störungen und Unterbrüchen kommen, welche kasko2go so schnell wie möglich zu lösen versucht.

12. Welche weiteren Rechte und Pflichten haben die Benutzer der App?

Die Benutzer der App können Ihre Initial-Daten in der App eingeben und über diese mit dem Versicherer eine Motorfahrzeugversicherung abschliessen sowie die Produkte von kasko2go nutzen. Sie nutzen die App einzig zu diesen Zwecken.

Die Benutzer verpflichten sich ausserdem, Ihre korrekten Initial-Daten in die App einzupflegen und keine irreführenden Angaben einzugeben.

Die Benutzer verpflichten sich, Ihren Zugang zur App ausschliesslich persönlich zu nutzen und keinen Dritten Zugang dazu zu gewähren. Sie unterlassen die Verwendung von Software oder anderen Daten, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes, der Software und/oder des Betriebssystems der App führen könnten.

13. Haftung

Eine Haftung von kasko2go besteht nicht, wenn die Benutzung der App auf Grund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben, kriegerische Ereignisse, Aufruhr, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.).

Kasko2go, resp. sein Hostingpartner, erstellen in nötigen Abständen ein Backup aller Daten auf einem redundanten Server in Deutschland. Im Falle eines Verlustes von Daten sind höchstens die in diesem Zeitraum gespeicherten Daten nicht im Backup enthalten. Die Benutzer tragen dieses Risiko.

Für die anderen Fälle wird die Haftung im Rahmen des rechtlich zulässigen Masses ausgeschlossen; insbesondere ist die Haftung von kasko2go auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

14. Beendigung des App-Benutzungsvertrages

Der App-Benutzungsvertrag endet bei Deaktivierung des Kontos durch den Benutzer oder nach Ablauf der Zeitdauer des Demo Drive Modus.

Im Weiteren kann kasko2go einen Benutzer mit sofortiger Wirkung von der Benutzung der App ausschliessen, wenn ein schwerer Verstoss gegen die vorliegenden Bestimmungen vorliegt (z.B. Manipulations-, oder Betrugsversuch usw.).

Bei Kündigung des Vertrages gemäss nachfolgender Ziffer 15 oder Beendigung des Vertrages aus anderen Gründen, unabhängig davon aus welchem Grund, oder durch wen diese erfolgt (Vertragsauflösung), steht dem Nutzer nur noch ein limitierter Zugriff auf die Funktionalitäten der App zur Verfügung und der Anspruch auf PHYD und PAYD-Rabatten verfällt. Ausserdem erfolgt die Begleichung der noch bis Ende der Vertragslaufzeit verbliebene Maximalprämie des Versicherungsvertrages bis zum ordentlichen Vertragsablauf neu in gleichmässigen monatlichen Raten.

Die Benutzer sind gehalten 14 Tage vor dem Vertragsablauf sämtliche Daten und Dokumente von der App auf ein anderes Speichermedium zu transferieren. Mit Ablauf der Kündigungsfrist ist kasko2go berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, sämtliche sich noch auf der App befindlichen Daten, für die keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, zu löschen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist kasko2go, vorbehaltlich der Bestimmungen des Datenschutzes, nicht mehr verpflichtet Daten oder Dokumente des Benutzers, aufzubewahren, bereitzustellen oder herauszugeben.

15. Änderungen der AGB

Kasko2go behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden den Benutzern mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten in schriftlicher Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Benutzer den Vertrag zur Nutzung der App nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigt. Die Kündigung des App-Benutzungsvertrags lässt das Versicherungsvertragsverhältnis mit dem Versicherer unberührt. Es gelten die diesbezüglichen AVB des Versicherers.

Kasko2go kann die App jederzeit technisch anpassen und andere Produktkomponenten einfügen, resp. Produktkomponenten entfernen. Kasko2go kann den Betrieb der App auch innert einer dreimonatigen Vorankündigungsfrist einstellen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

17. Ausgabe der AGB

August 2019